



Dr. Rolf Bösing

Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-1139
FAX +49 (0) 30 18 682-1138
E-MAIL StB@bmf.bund.de
DATUM 1. August 2019

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger u. a. und der Fraktion der FDP;**

„Erhebung der Finanztransaktionsteuer ab 2021“

BEZUG BT-Drucksache 19/11620 vom 15. Juli 2019

GZ **FTT - S 1900/19/10102 :005**

DOK **2019/0611741**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Nachdem bei den Verhandlungen zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer (FTT) auf europäischer Ebene über Jahre kein Durchbruch erzielt werden konnte, haben Deutschland und Frankreich am 19. Juni 2018 bei ihrem Treffen in Meseberg beschlossen, den stockenden Verhandlungen einen neuen Impuls zu geben und sich zum Ziel gesetzt, die Verhandlungen auf EU-Ebene zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Der Prozess soll nun zügig vorangetrieben und abgeschlossen werden. Die in Frankreich bestehende FTT, die vornehmlich auf eine Besteuerung von Transaktionen mit im Inland emittierten Aktien abzielt, soll dabei grundsätzlich als Vorbild dienen. Unter den Finanzministern der Verstärkten Zusammenarbeit besteht Konsens, dass die FTT entsprechend dem deutsch-französischen Vorschlag weiterverhandelt werden soll.

1. „Mit welcher Begründung geht der Bundesminister der Finanzen von einer Erhebung der FTT ab 2021 aus?“

2. „Wie erhält sich die Aussage des Bundesministers der Finanzen zur Feststellung der Machbarkeitsstudie von CapGemini, nur für die technische Implementierung der FTT 2 1/2 Jahre zu benötigen?“

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesminister der Finanzen geht davon aus, dass noch im Jahr 2019 eine Einigung unter den Finanzministern der Verstärkten Zusammenarbeit herbeigeführt werden kann. Er strebt eine zügige rechtliche und tatsächliche Umsetzung des zukünftigen Beschlusses der Finanzminister an. Dabei wird auch die Machbarkeitsstudie von CapGemini aus dem Jahr 2013 berücksichtigt. Ziel dieser Studie war es, vorrangig die technischen aber auch die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer FTT im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit auf der Grundlage des Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission (2013/0045 [CNS]; COM 2013/71 final) vom 14. Februar 2013 zu untersuchen. Da der damalige Inhalt des Richtlinienvorschlags nicht mehr Gegenstand der Umsetzung sein wird, kann das Ergebnis der Machbarkeitsstudie von CapGemini nicht ohne weitere Überprüfung übertragen werden.

3. „Welche Zeitspanne veranschlagt das Bundesministerium der Finanzen dafür, zusätzlich zu den 2 1/2 Jahren an Implementierung eine ‚vorausgehende Sicherstellung haushälterischer, personeller, organisatorischer und vergabebezogener Aspekte‘ zu gewährleisten?
- a) Welche Maßnahmen fielen nach Ansicht der Bundesregierung unter den Begriff einer ‚vorausgehenden Sicherstellung haushälterischer Aspekte‘?
 - b) Welche Maßnahmen wurden diesbzgl. ‚vorausgehend‘ bereits ergriffen?
 - c) Welche Maßnahmen fielen nach Ansicht der Bundesregierung unter den Begriff einer ‚vorausgehenden Sicherstellung personeller Aspekte‘?
 - d) Welche Maßnahmen wurden diesbzgl. ‚vorausgehend‘ bereits ergriffen?
 - e) Welche Maßnahmen fielen nach Ansicht der Bundesregierung unter den Begriff einer ‚vorausgehenden Sicherstellung organisatorischer Aspekte‘?
 - f) Welche Maßnahmen wurden diesbzgl. ‚vorausgehend‘ bereits ergriffen?
 - g) Welche Maßnahmen fielen nach Ansicht der Bundesregierung unter den Begriff einer ‚vorausgehenden Sicherstellung vergabebezogener Aspekte‘?
 - h) Welche Maßnahmen wurden diesbzgl. ‚vorausgehend‘ bereits ergriffen?“

Es ist Kernaufgabe der Bundesregierung, im Rahmen der strategischen Planungsprozesse für sich zukünftig ergebende Notwendigkeiten Vorsorge zu treffen. Die Bundesministerien betreiben hierfür eine an den aktuellen fachlichen Notwendigkeiten orientierte Organisations- und Personalentwicklung. Mit diesem kontinuierlichen Prozess wird eine zeitgerechte Umsetzung gesetzlicher Vorgaben sichergestellt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Hagedorn auf die Schriftliche Frage Nr. 160 für den Monat Juli 2019 vom 18. Juli 2019 verwiesen.

4. „Welche Gründe haben sich gegenüber der Machbarkeitsstudie von CapGemini geändert, die auf eine deutlich verkürzte Implementierungszeit schließen lassen?“

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. „Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der Aussage von Professorin Schnabel, die FTT werde bei der geplanten Ausgestaltung (sic. als Aktiensteuer) ‚keinen spürbaren Effekt auf die Finanzmarktstabilität haben‘ (WELT vom 18. Juni 2019, S. 10)? Aus welchen Gründen stimmt die Bundesregierung der Aussage von Professorin Schnabel nicht zu?“
6. „Schließt die Bundesregierung aus, dass die FTT negative Auswirkungen auf die Aktien- oder auch Wertpapierkultur haben kann?“
7. „Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Hauptgeschäftsführers der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) Marc Tüngler, die Steuer sei ordnungs- und finanzpolitisch absurd (WELT vom 18. Juni 2019, S. 10)?“

Die Fragen 5, 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die geplante Einführung einer FTT in dieser Form keine negativen Effekte auf die Finanzstabilität haben wird. Die Erfahrungen mit einer FTT in zahlreichen Industrieländern – wie z. B. Frankreich, Italien, Belgien, Finnland und Irland – belegen, dass ein signifikanter Rückgang der Aktienquote im Anlageverhalten der Sparer nicht zu befürchten ist.

8. „Inwiefern ist aus Sicht des Bundesministerium der Finanzen eine auf Aktientransaktionen beschränkte FTT prädestiniert, etwaige unerwünschte Finanzspekulationen einzudämmen?“
9. „Inwiefern sieht das Bundesministerium der Finanzen zwischen der Besteuerung von Aktientransaktionen, mithin einer Besteuerung von Eigenkapital einen Zusammenhang zu den Ursachen der Finanzkrise von 2008?“

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Ergänzend ist anzufügen, dass einige EU-Mitgliedsstaaten bereits eine FTT auf Aktientransaktionen eingeführt haben, die sich bewährt hat (z. B. Frankreich und Italien).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bösing